

04.2011.02
00.6622.04

Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates

zum

Ratschlag betreffend Gleiserneuerung Steinenberg/Theaterstrasse, Umgestaltung Theaterstrasse, Elastische Gleislagerung Steinenberg/Theaterstrasse, Baukredit

und zum

Anzug Martin Cron und Konsorten betr. Lärmschutzmassnahmen für den Musiksaal im Stadtcasino Basel (Nr. 9416/04.2011.01 und 00.6622.03)

vom 12. Mai 2005 / 042011 / 006622

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
zugestellt am 18. Mai 2005

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Der grosse Musiksaal des Stadt-Casinos Basel weist eine Akustik auf, die zu den Besten der Welt gehört. Sie leidet jedoch an unüberhörbaren Geräuschen, die durch die vorbeifahrenden Tramzüge verursacht werden. Die Lärm- und Erschütterungsemisionen des Tramverkehrs beeinträchtigen den Betrieb stark; an der Gebäudehülle wurden auch bauliche Schäden sichtbar.

Dirigenten, Solistinnen und Solisten, Tonaufnahmespezialisten und nicht zuletzt die Veranstaltungsbesuchenden selbst beklagen sich im besten Falle über die den hervorragenden Musiksaal abwertenden Lärm- und Erschütterungsimmissionen. Einige weichen in andere Städte aus. Diese Einschränkung schmälert nicht nur die traditionsreiche Musikkultur Basels, sondern verunmöglicht für die Zukunft eine tragbare Bewirtschaftung des Musiksaals.

Die Gleise befinden sich heute in einem Zustand, welcher einen Ersatz der Anlage sowohl am Steinernenberg wie auch in der Theaterstrasse dringend notwendig macht. Seit 1992 wurden lediglich die Gleise im Bereich Schauspielhaus und die Weichenkonstruktionen beim Barfüsserplatz/Kohlenberg ausgewechselt. Nun müssen die restlichen Weichen und Gleise zwingend erneuert werden. Weichen und Gleis weisen nur noch minimale Profile auf, die zu Unfällen führen können. Damit kann auch nach vielen Jahren die Verbesserung der desolaten Situation des weltberühmten Musiksaals an die Hand genommen werden.

Die Casino-Gesellschaft Basel plant zusammen mit den Behörden, den ganzen Casinokomplex unter Einbezug des bestehenden Musiksaales in der Zeit zwischen 2007 und 2009 zu erneuern. Im Rahmen der Gleisanierung Steinernenberg sollen Schall- und Erschütterungsschutzmassnahmen zu Gunsten des Musiksaales ergriffen werden. Die Erneuerung der Gleisanlage erlaubt in der Theaterstrasse auch eine zweckmässigere Strassenraumgestaltung.

1.2 Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat das Geschäft 04.2022.02 am 12.1.2005 an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) überwiesen.

Die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) hat den Ratschlag bereits an ihrer Sitzung vom 19.1.2005 diskutiert und der UVEK im Sinne eines Mitberichts das betreffende Protokoll überlassen. Die BKK ist der Meinung, dass dringend Massnahmen zur Lärmreduktion im Musiksaal ergriffen werden müssen. Sie bittet die UVEK, die Frage des dazu anzuwendenden Lärmschutz-Systems seriös zu prüfen.

Die UVEK hat sich das Geschäft an ihrer Sitzung vom 11. April 2005 von Rodolfo Lardi, stv. Leiter des Tiefbauamtes, präsentieren und erklären lassen. Rodolfo Lardi hat die Kommission über das konkrete Projekt einerseits, über technische und akustische Fragen andererseits orientiert. In der anschliessenden Diskussion sind weitere Fragen aufgetaucht. Die Kommission hat Herrn Lardi deshalb in der Sitzung vom 28. April nochmals angehört.

Nach Klärung aller offenen Fragen hat die Kommission das Geschäft intern weiter diskutiert. Anhand eines Entwurfs hat sie den vorliegenden Bericht in der Sitzung vom 12. Mai 2005 be-reinigt und verabschiedet.

1.3 Inhalt der Diskussion

a. Verringerung Lärm- und Erschütterungseinwirkungen beim Musiksaal

Vorauszuschicken ist, dass die Kommission in ihren Beratungen und Diskussionen den Standort des Casinos Basel resp. des Musiksaals nicht in Frage gestellt hat. Die Grundsatzfrage lautet unter dieser Prämisse, ob der Kanton in diesem akustisch hervorragenden Saal ein hochstehendes Angebot im musikalischen Bereich unterstützen will oder nicht.

In der Kommission war diese Frage unbestritten: Die Gelegenheit der Tramgleissanierung soll dazu benutzt werden, die Lärmsituation im Musiksaal zu verbessern. Heute sind gemäss Messungen 46 dB zu verzeichnen, für einen normalen Konzertbetrieb ist ein Geräuschpegel von 20 dB üblich, für CD-Aufnahmen sogar nur 15 dB. Das Ziel ist also, mindestens eine Lärmfälligung von 20 dB zu erreichen.

Es standen dafür zwei sog. Gleislagerungssysteme zur Diskussion:

- Masse-Federsystem leicht (MFSL) (Elastomerlagerung)
- Masse-Federsystem schwer (MFSS) (Stahlfederlagerung kombiniert mit Elastomerelementen)

Das MFSL ist auf dem Netz der BVB schon mehrfach erprobt und hat sich grundsätzlich bewährt. Es würde im Musiksaal gemäss Akustikexperten zu einer Lärmreduktion von lediglich 10-15 dB führen. Das MFSS verspricht eine grössere Lärmreduktion von 20-25 dB und wurde in Basel bisher noch nicht eingesetzt. In anderen Städten hat man mit dem MFSS positive Erfahrungen gemacht, es entspricht nach dem heutigen Stand der Technik dem Optimum des Machbaren in der Oberbautechnik. Eine hundertprozentige Garantie, dass die angestrebte Lärmreduktion erreicht wird, kann allerdings niemand abgeben. Experten gehen von einer Wahrscheinlichkeit von über 90% aus, dass das MFSS die gewünschte Wirkung haben wird. Anzufügen ist, dass beim MFSS eine nachträgliche Korrektur einfacher ist, da die eingesetzten Federn alle von oben her zugänglich sind. Beim MFSL wäre eine Nachbesserung wesentlich umständlicher. Die Lebensdauer der beim MFSS eingesetzten Federn ist länger als diejenige der Gleise. Es ist also nicht mit hohen Unterhaltskosten zu rechnen.

Die Investitionskosten sind beim MFSS um CHF 4,9 Mio. höher als beim MFSL (11,8 statt CHF 6,9 Mio.). Die Basler Stiftung Bau&Kultur hat verbindlich zugesichert, bei Realisierung des MFSS CHF 3 Mio. an die Ausführung beizutragen. Der Mehraufwand für den Kanton beläuft sich somit noch auf CHF 1,9 Mio.. Die Kommission ist der Meinung, dass sich dieser Mehraufwand aufgrund der zu erwartenden deutlichen zusätzlichen Lärmreduktion rechtfertigen lässt.

Eine Lärmfälligung am Gebäude bzw. am Musiksaal als Alternative zu den im Ratschlag vorgeschlagenen Massnahmen wurde geprüft. Allerdings ist es günstiger, den Lärm an der Quelle zu vermindern. Ausserdem wäre eine Unterfangung beim Musiksaal mit grossem Risiko für das Bauwerk und eventuell auch für die Akustik sowie mit unabsehbaren Kosten verbunden. Die UVEK ist daher der Meinung, dass der Kanton mit der vorliegenden Gleisanierung seinen Beitrag zur Verbesserung der Akustik leistet und darüber hinausgehende Massnahmen am Saal von der Casino-Gesellschaft bzw. Dritten getragen werden müssten.

b. Bauablauf

Es ist vorgesehen, das Projekt im Verlauf des Jahres 2006 umzusetzen; die Hauptarbeiten erfolgen während der Sommerferien. Dies ermöglicht, erste Erfahrungswerte in etwaige weitere Massnahmen im Rahmen des Neubaus des Stadtcasinos einfließen zu lassen. Die Kommission begrüßt diesen zeitlichen Ablauf; er kann allerdings nur eingehalten werden, wenn der Grossen Rat den notwendigen Kredit vor den Sommerferien 2005 bewilligt.

Wichtig zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass die Casino-Gesellschaft gegenüber dem Kanton keine Handhabe hat, weitere Massnahmen oder Finanzierungsbeiträge zu fordern. Die gesetzlichen Auflagen gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) sind bereits heute vollumfänglich erfüllt.

c. Oberflächengestaltung

Im Rahmen der Sanierung wird mit dem Ersatz von Flach- durch Tiefrillen in den Kreuzungsbereichen eine weitere Lärmquelle eliminiert resp. reduziert. Die grösseren Kurvenradien werden dazu führen, dass das bekannte Quietschen vermindert wird. Bei diesem Phänomen handelt es sich um sog. Luftschall. Im Musiksaal stört vor allem der Körperschall („Rumpeln“ vom Tief- auf das Hochrillensystem).

d. Verkehrsregime Theaterstrasse

Die Theaterstrasse soll gemäss Ratschlag neu im Gegenverkehr befahren werden, also neu auch durch den motorisierten Individualverkehr in Richtung Heuwaage. Der Umweg über Bankenplatz – Elisabethenstrasse – Klosterberg entfällt damit. Das Linksabbiegen aus dem Theaterparking soll aus Sicherheitsgründen und um den Tramverkehr nicht zu behindern baulich verunmöglicht werden.

Die Kommission befürwortet die Zulassung des Gegenverkehrs in der Theaterstrasse, da hiermit ein schnelleres Verlassen der Stadt möglich wird und das Gebiet insgesamt von privatem Verkehr entlastet wird. Mit der neuen Haltestellenordnung (Haltestellen in beide Richtungen auf gleicher Höhe) entsteht für den Privatverkehr ein Stauraum hinter den in Richtung Heuwaage fahrenden Tramzügen.

Die obige Argumentation würde auch für das Linksabbiegen aus dem Theaterparking sprechen. Parkingbesucher, die die Stadt in Richtung Heuwaage verlassen wollen, müssen sonst den erwähnten Umweg machen. Gegen die Zulassung eines Linksabbiegers aus dem Theaterparking sprechen Sicherheitsaspekte im Zusammenhang mit dem Tramverkehr und dessen Behinderung sowie die Gefahr eines Rückstaus im Theaterparking bei grossem Verkehrsaufkommen. Mit dem heutigen Verkehrsregime (Abbiegen nur nach rechts erlaubt) ist ein schnellerer Verkehrsabfluss aus dem Parking garantiert. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass es bei den Ausfahrten aus dem Theaterparking zu eigentlichen Abendspitzen kommt (nach Ende der Vorstellungen im Theater). Die Kommission wünscht, dass das Linksabbiegen nicht durch bauliche Massnahmen grundsätzlich verhindert wird. Die „Nase“ der Verkehrsinsel soll daher statt gebaut nur auf den Boden gemalt werden. Damit bliebe die Option bestehen, das Linksabbiegen zumindest in einer Versuchphase zu ermöglichen. Denkbar wäre auch eine zeitlich befristete Erlaubnis zum Linksabbiegen, z.B. in den Abendstunden, wenn die Anzahl Tramkompositionen deutlich tiefer ist als tagsüber.

e. Veloführung während der Bauzeit

Die Innerstadt-Veloroute führt durch die Theaterstrasse und über den Barfüsserplatz. Während der Bauzeit wird diese Fahrbeziehung eingeschränkt, in den Sommerferien sogar unterbrochen. Für Velofahrende ist deshalb eine Umfahrung zu signalisieren. In der Talsohle bietet sich beispielsweise die Umfahrung Stänzergasse – Steinenvorstadt an, vom/zum Bankverein-Aeschenvorstadt-Elisabethenstrasse die Umfahrung via Freie-Strasse – Streitgasse.

2. Antrag an den Grossen Rat

Auf die bauliche Verhinderung des Linksabbiegens aus dem Theaterparking soll verzichtet werden. Die Linksabbiegemöglichkeit soll mit einem Versuch (z.B. ab 22 Uhr Theater-schluss) getestet und gegebenenfalls definitiv eingeführt werden.

Während der Bauzeit sind für Velofahrende Umfahrungsmöglichkeiten anzubieten.

Im Weiteren möchte die Kommission im Grossrats-Beschluss gemäss Regierungsratschlag die Formulierung „in Aussicht gestellte Spende“ durch die Formulierung „zugesicherten Spende in der Höhe von CHF 3 Mio.“ ersetzen.

Die UVEK beantragt dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Grossratsbeschlusses sowie die Abschreibung des Anzuges Martin Cron und Konsorten vom 8. November 2000 betreffend Lärmschutzmassnahmen für den Musiksaal im Stadtcasino Basel.

Die UVEK hat den vorliegenden Bericht am 12. Mai 2005 einstimmig verabschiedet und die Präsidentin zur Sprecherin bestimmt.

Basel, 12. Mai 2005

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

Die Präsidentin:



Gabi Mächler

Grossratsbeschluss

betreffend

**Gleiserneuerung/Steinenberg/Theaterstrasse, Umgestaltung Theaterstrasse,
Elastische Gleislagerung Steinenberg/Theaterstrasse**

vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 04.2011.01 (9416) vom 14. Dezember 2004 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 04.2011.02 / 00.6622.04 vom 12. Mai 2005, beschliesst:

- Für die im Zusammenhang mit der Gleiserneuerung vorgesehene Umgestaltung der Theaterstrasse sowie die notwendigen Werkleitungs- und Anpassungsarbeiten im Steinenberg werden insgesamt CHF 4.7 Mio. (Preisbasis Produktionskosten-Index (PKI) April 2004), zu Lasten der Rechnung des Baudepartementes bewilligt (Pos 6170.210.2.6001, Investitionsbereich 1 „Strassen/Stadtgestaltung“).
- Für die im Zusammenhang mit der Gleiserneuerung vorgesehene elastische Gleislagerung im Steinenberg und in der Theaterstrasse werden insgesamt CHF 7.1 Mio. (Preisbasis Produktionskosten-Index (PKI) April 2004), zu Lasten der Rechnung des Baudepartementes bewilligt (Pos 6170.210.2.6002, Investitionsbereich 2 "Öffentlicher Verkehr").

Die zugesicherte Spende von CHF 3 Mio. an die Lärmsanierung der Gleisanlage kommt von diesem Kredit in Abzug.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.